



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An den Vorsitzenden
des BA 11 – Milbertshofen – Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
c/o BAG-Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

10.05.2021

Benennung von Straßen im 11. Stadtbezirk nach Frauen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01971 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11- Milbertshofen – Am Hart vom 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen – Am Hart „fordert den Stadtrat der Stadt München auf, bei der Benennung von Straßen im Stadtbezirk 11 mindestens 90 % der neu- oder umbenannten Straßen nach Frauen zu benennen. Dies soll ab sofort gelten und solange angewendet werden, bis gleich viele Frauen wie Männer geehrt wurden.“ Außerdem soll, gemäß Ergänzung des Antrags, der Vorname möglichst in den Straßennamen aufgenommen werden.

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrags mit diesem Schreiben.

Sachlage

Das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei den bestehenden Straßennamen wird bereits seit Jahren thematisiert.

- Erstmals wurde dazu am 20.10.1992 vom damals zuständigen Bauausschuss der Beschluss (keine Sitzungsvorlagen Nr. vorhanden) „Plätze und Straßen nach Frauen benennen“ gefasst. Darin ist eine vorrangige Straßenbenennung nach Frauen vorgesehen.
- Am 11.03.2004 folgte der Beschluss des Kommunalausschusses „Straßenbenennung nach Frauen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03844), in dem zu dem Thema umfassend Stellung genommen wird. Seitdem findet alle zwei Jahre eine Bekanntgabe im Stadtrat statt, die über den Fortschritt bei der Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Männern und Frauen bei der Straßenbenennung berichtet.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

- „Mehr Geschlechtergerechtigkeit im Straßenbild“ wurde im Beschluss des Kommunal-ausschusses vom 21.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11010) gefordert.

In Folge dieser Beschlüsse wurde die Straßenbenennung nach Frauen durch den Stadtrat priorisiert und die Benennungsvorschläge durch das Kommunalreferat entsprechend ausgerichtet.

Benennungsverfahren und Zuständigkeit

Die Straßenbenennung wird stadtweit nach einheitlichen Maßstäben und Grundsätzen und nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Die Frauengleichstellungsstelle ist als Gutachterin in das Straßenbenennungsverfahren eingebunden. Die Beschlussfassung für personenbezogene Benennungen liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Die Auswahl der Personen für Straßenbenennungen erfolgt nach dessen Prioritätsvorgaben. Dazu werden aus der umfangreichen Vorschlagsliste des GeodatenService (GSM) durch die im Stadtrat vertretenen Parteien die Personen ausgesucht, nach denen in der nächsten Zeit Straßen benannt werden sollen. Auf der derzeit geltenden zweiten Prioritätenliste stehen 17 Frauen- und 7 Männernamen. Obwohl grundsätzlich vorrangig Frauen bei den Straßenbenennungen berücksichtigt werden sollen, muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, in entsprechendem Maß verdienstvolle Männer zu ehren.

Die Zuständigkeit für nicht personenbezogene Benennungen obliegt dem Bezirksausschuss selbst. Die Umsetzung des Vorschlags, auf diese Benennungen zu verzichten, ist damit Sache des Bezirksausschusses. Der GSM wird dies bei den Straßenbenennungen im Stadtbezirk 11 berücksichtigen und keine entsprechenden Vorschläge an Sie herantragen.

Bildung der Straßennamen

Seit geraumer Zeit ist bei personenbezogenen Straßenbenennungen die Verwendung des Vornamens üblich. Unsere Recherche hat ergeben, dass seit der Übernahme der Straßenbenennung durch den GSM im Jahr 1996 bis zum Jahr 2000 der Vorname lediglich dreimal nicht in den Straßennamen aufgenommen wurde. Seitdem wurde der Straßename konsequent aus Vor- und Zuname gebildet. Dadurch soll im Straßenbild sofort erkennbar sein, ob es sich bei der mit einem Straßennamen geehrten Person um eine Frau oder einen Mann handelt. Obwohl dadurch oft sehr lange Straßennamen entstehen, wird aus diesem Grund auch bei Doppelnamentträger_innen der Vorname in den Straßennamen aufgenommen.

Fazit

- Auf Grund der Zuständigkeit des Stadtrates und der daraus resultierenden, stadtweit gleichen Handlungsweise ist es nicht möglich, für den Stadtbezirk 11 die gewünschte Benennungsquote einzuführen.
- Es werden für den Stadtbezirk 11 bis auf Weiteres nur personenbezogene Benennungen vorgeschlagen.
- Die Straßennamen werden weiterhin aus Vor- und Zunamen der Namensgeber_in gebildet.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart vom 09.02.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin